

Anlage 1.2 zur Angebotsunterlage (Teil D. der Vergabeunterlagen)

Hinweis: Diese Anlage ist noch nicht im Teilnahmewettbewerb, sondern erst mit Abgabe des ersten Angebots abzugeben.

Erklärung des Telekommunikationsnetzbetreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen

Name / Anschrift des Netzbetreibers (TKU)

erklärt gegenüber der

Stadtverwaltung Jena
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 56
07749 Jena

Folgendes:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Bescheid vom 19.12.2017 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Fördermittel gemäß Ziff. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bewilligt bekommen. Der Bewilligungsbescheid und die dazugehörigen Nebenbestimmungen enthalten Zuwendungsvoraussetzungen, die der Zuwendungsempfänger bei der Planung und Durchführung des geförderten Projektes zu beachten hat.

Das TKU erklärt, den Bewilligungsbescheid und die dazugehörigen Nebenbestimmungen sowie die hieraus erwachsenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben. Es ist dem TKU bekannt, dass eine Nichteinhaltung der Vorgaben zu einer Rückforderung der bewilligten und ausgezahlten Fördermittel durch den Zuwendungsgeber führen und einen Regressanspruch des Zuwendungsempfängers gegenüber dem TKU begründen kann. Das TKU verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit die Zuwendungsvoraussetzungen für das geförderte Projekt einzuhalten.

Ort, Datum

Für das TKU (Firmenstempel / Unterschrift)